



Orientierungshilfe zur Bewertung des Querschnittsziels Gleichstellung bei LEADER-Projekten

Ausgangslage:

Die EU gibt vor:

Die EU verfolgt im Rahmen ihrer Strukturfondsförderung (ESF, ELER, EFRE) das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern und hat dieses in der EU-Verordnung Nr.1303/2013, Artikel 7 fondsübergreifend geregelt.

Das Land setzt um:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist gegenüber der EU verpflichtet den Nachweis zu erbringen, wie es diese Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus hat natürlich auch das Land ein eigenes Interesse, dieses gesamtgesellschaftliche Anliegen umzusetzen (Gleichstellungskonzeption des Landes M-V) und bedient sich dabei auch der EU-Fonds. Welchen Plan verfolgt das Land dabei, wie soll dieses Ziel erreicht bzw. ihm näher gekommen werden? Hierbei sind zwei Wege (**Doppelstrategie**) vorgegeben. Einerseits sind alle zu fördernden Maßnahmen, die eine Bedeutung für Gleichstellung vermuten lassen, daraufhin zu prüfen und zu bewerten, welche Auswirkungen von ihnen auf Frauen und Männer (die dabei in ihrer Vielfaltigkeit und in ihren jeweiligen Lebensphasen zu betrachten sind) ausgehen bzw. wie gewährleistet wird, dass ihre spezifische Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Es ist dazustellen, wie chancengleiche Zugänge zu den Maßnahmen gewährleistet werden, wie traditionelles Geschlechterverhalten aufgebrochen wird, ob man sehr bewusst geschlechterbezogene Zuschreibungen ausschließt bis hin zu der Frage, wie eine Vielfalt von Lebensentwürfen von Frauen und Männern im Erwerbs- und Privatleben chancengleich umgesetzt wird. Das ist unter der Strategie des Gender Mainstreaming zusammengefasst.

Gender Mainstreaming

.. ist eine Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Sie bedeutet, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen, um so die Gleichstellung durchzusetzen. Gender-Mainstreaming unterscheidet sich von Frauenpolitik dadurch, dass sie eine umfassendere und präventive Strategie ist, um Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern von vornherein in allen Bereichen zu verhindern, während die Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik als Strategie überwiegend korrektiv eingesetzt wird, um bestehenden Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Der zweite Ansatz ist der, mit **spezifischen, d.h. gleichstellungsfördernden**

Maßnahmen auf einen Ausgleich bestehender struktureller Benachteiligungen von Frauen oder Männern einzuwirken. Das erfordert eine umfassende Analyse der Ausgangszustände. Diese zeigt, dass gerade **in ländlichen Räumen** nach wie vor Frauen stärker betroffen sind. (Darauf wird im Folgenden noch näher eingegangen.) Hier müssen noch mehr als in städtischen Gebieten überkommene Rollenbilder aufgebrochen sowie Hemmnisse für die existenzsichernde Erwerbsarbeit von Frauen abgebaut werden. Vor dem Hintergrund der speziellen Mobilitätsanforderungen in ländlichen Räumen sind dabei gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben von besonderer Bedeutung. Neben individueller Lebensplanung geht es hier vorrangig auch um einen Beitrag zur **Fachkräftesicherung** und zur **Stärkung der ländlichen Räume als Wirtschaftsstandorte**.

Der LEADER-Schwerpunkt des EPLR ist besonders durch seinen bottom-up-Ansatz und die Förderung der regionalspezifischen Entwicklungspotenziale geeignet, durch entsprechende Maßnahmen und Projekte diese Doppelstrategie umzusetzen. Mit unterschiedlicher Intensität stellen sich alle Lokalen Aktionsgruppen in unserem Land dieser Verantwortung durch Berücksichtigung des Themas in ihren Strategien zur Lokalen Entwicklung (SLE). Damit dieses Bekenntnis nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch tatsächlich in die praktische Umsetzung gelangt, ist eine Berücksichtigung des Gleichstellungsziels sowohl in der Projektkonzipierung als auch bei der Projektauswahl unumgänglich.



Die Projektauswahlkriterien (PAK)

Eine Analyse der PAK zeigt deutliche Unterschiede innerhalb der LAGen. Einige (wenige) haben gleichstellungsfördernde Zielstellungen in ihre Handlungsziele integriert und bewerten die Projekte in den ihnen zugeordneten spezifischen Handlungsfeldern, wie z.B.

- Beitrag der Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben (sowohl als Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität/Ausbau von (flexibler) Kinderbetreuung als auch als Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft durch Sicherung des Fachkräftebedarfs)
- Beitrag zur Sicherung der Mobilität und zur Entwicklung von alternativen Mobilitätsangeboten.

Die meisten LAGen weisen in den PAK die Berücksichtigung und Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung aus, ohne hier auf konkrete Anforderungen einzugehen. So fällt es dem einzelnen Mitglied oftmals schwer, eine entsprechende Bewertung vorzunehmen.

Woran erkennt man, dass das Querschnittsziel berücksichtigt wird? Auch den Antragstellenden erschließt sich oft nicht, an welchen Stellen des Projektes die Berücksichtigung des Gleichstellungsansatzes sinnvoll ist. Die vorliegende Handreichung soll hier für mehr Klarheit sorgen und eine praktische Orientierungshilfe geben. Da das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung Schnittmengen mit dem Gleichstellungsziel aufweist, wird es entsprechen mit behandelt, was auch der tatsächlichen Handhabung eines großen Teils der LAGen entspricht.

Das übergeordnete Kriterium bei der Bewertung lautet:

Querschnittsziel	Punkte			
	0	1	2	3
Das Querschnittsziel Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden in der Konzipierung des Projektes konkret berücksichtigt.				

0 = trifft nicht zu, 1 = geringfügig, 2 = zum großen Teil, 3 = überwiegend

Dafür muss eingeschätzt bzw. bewertet werden:

Querschnittsziel	Bewertung
Gleichstellung von Frauen und Männern	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wie ist bei der Planung und Umsetzung des Projektes der Gender-Mainstreaming-Ansatz konsequent angewandt worden. ➤ Womit leistet das Projekt einen Beitrag zur Überwindung bzw. zum Abbau von geschlechtsbezogenen strukturellen Hemmnissen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wodurch ist das Projekt so gestaltet, dass es für alle Menschen Bedingungen schafft, die ihnen die Zugänglichkeit gewährleistet, unabhängig von Geschlecht, Alter, einer Behinderung, einer Religion, einer Weltanschauung oder sexuellen Ausrichtung.

Bewertungsfragen für LEADER-Projekte

Da es sich bei der Förderung hauptsächlich um investive Maßnahmen handelt, sind für die Bewertung die **nutzende und/oder nutznießende Zielgruppe** aus dieser Investition und die Auswirkungen auf diese zu betrachten.



Dazu einige Beispiele:

Maßnahme	Nutzende	Nutznießende
(An-/Aus)bau eines Dorfgemeinschaftshauses	Dorfbevölkerung (Frauen und Männer in ihrer Vielfalt)	Dorfbevölkerung
(An-/Aus)bau einer Kita	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mädchen und Jungen ➤ Erzieherinnen und Erzieher 	Mütter und Väter (Eltern)
An-/Aus)bau einer Pflegeeinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pflegebedürftige Frauen und Männer ➤ Pflegepersonal 	Angehörige der zu Pflegenden
Bau eines Spielplatzes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mädchen und Jungen 	Eltern, Dorfgemeinschaft
(An-/Aus)bau eines Dorfladens	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dorfbevölkerung 	Inhaber/in des Ladens



D.h. Ausschlag gebend ist das jeweilige **Nutzungskonzept der zu fördernden Investition**, das in den Mittelpunkt der Betrachtung und Bewertung aus Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungssicht zu stellen ist.

Dieses Nutzungskonzept ist **unter folgenden Kriterien** zu betrachten und zu bewerten

Bewertungskriterium 1: Die Querschnittsziele werden bei der Situationsanalyse und der Darstellung der Handlungsbedarfe grundlegend beachtet.	Ja
Gleichstellung von Frauen und Männern Es ist erkennbar, dass <ul style="list-style-type: none"> - sich die Situationsanalyse auf geschlechterdifferenzierte Daten (statistische Angaben) und qualitative Erkenntnisse (Analysen, Befragungen) stützt und dabei Frauen und Männer in ihrer Vielfalt betrachtet werden - die Handlungsbedarfe auf den Ausgleich evtl. struktureller geschlechtsspezifischer Benachteiligungen (siehe Info-Kasten) eingehen und entsprechende Ableitungen getroffen werden. - ggf. Gleichstellungsschwerpunkte identifiziert werden 	
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung Es ist erkennbar, dass <ul style="list-style-type: none"> - bei entsprechender Relevanz weitere soziale Kategorien (Altersgruppen, ethnische Herkunft, Behinderung etc.) berücksichtigt werden. 	
Mögliche Bewertung: jedes Ja ergibt einen Punkt in der Bewertungsmatrix	Gesamtpunktzahl

Gleichstellung will ja keineswegs nur Gewinn für den einzelnen Menschen in Bezug auf die Freiheit bei der Gestaltung individueller Lebensentwürfe ermöglichen. **Das Ziel von Gleichstellung** lässt sich auch nicht nur reduzieren auf eine Förderung einer benachteiligten Gruppe oder einen Aufholprozess der Frauen. Gleichstellung gestalten heißt, auf die Herausforderungen so zu antworten, dass **die strukturierende Teilung in Frauen- und Männerwelten zunehmend weniger unsere Lebensrealitäten bestimmt**.



Ein Ausgleich von strukturellen Benachteiligungen ist u.a. möglich durch:

- Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben für Frauen und Männer
- Die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Potenziale von Frauen und Männern in ihren vielfältigen Lebensphasen und Lebenssituationen
- die Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung (Angleichung der Erwerbsarbeitszeit von Frauen und Männern)
- den Abbau von horizontalen („männliche“ und „weibliche“ Tätigkeitsfelder und Branchen und die damit verbundene ungleiche Bezahlung) und vertikalen (Anteil an Führungspositionen in der Wirtschaft, Karrierechancen) Geschlechtertrennungen
- die Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen
- die Unterstützung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Planungs- und Entscheidungsprozessen
- die Schaffung qualitativ hochwertiger gleichstellungsrelevanter Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote (z.B. Mobilitätsangebote, Kita- und Pflegeangebote, medizinische Betreuung, Nahversorgungseinrichtungen)

Diese Handlungsfelder sind bei der Umsetzung von LEADER-Projekten aus Gleichstellungssicht wo immer möglich aktiv zu unterstützen. Dabei sind differenzierte und facettenreiche Aktivitäten bei der Projektumsetzung notwendig.

Bewertungskriterium 2: Die Querschnittsziele werden in der Projektzielstellung und Umsetzungsplanung berücksichtigt.	Ja
Gleichstellung von Frauen und Männern <ul style="list-style-type: none"> - Es wurden ein oder mehrere Gleichstellungsziele formuliert (siehe Ausgleich von Benachteiligungen). - Es wurde definiert, woran die Erreichung dieser Ziele gemessen werden soll - Die Herangehensweise an die Projektumsetzungsplanung lässt erkennen, dass die Gleichstellungsziele beachtet werden - Die Herangehensweise an die Projektumsetzung trägt dazu bei, Geschlechtergerechtigkeit (siehe dazu Infokasten) zu gewährleisten - Die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Maßnahme wird durch die Nutzung von Gleichstellungsinstrumenten (siehe dazu Infokasten) gewährleistet - 	
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung <ul style="list-style-type: none"> - Es wurde nachvollziehbar dargelegt, wie für alle Personen der relevanten Zielgruppen diskriminierungsfreie Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten und Barrierefreiheit sichergestellt werden - 	
Mögliche Bewertung: jedes Ja ergibt einen Punkt in der Bewertungsmatrix	Gesamtpunktzahl

Die Integration von Gleichstellungsinstrumenten zielt gleichzeitig auf die bedarfsgenaue Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahme und trägt damit zur Qualitätsverbesserung und besseren Nachhaltigkeit des Ergebnisses bei.



Durch die Anwendung folgender **Gleichstellungsinstrumente** wird **Geschlechtergerechtigkeit** gewährleistet:

➤ die Umsetzung und den Nachweis von Beteiligungsprozessen an der Planung und Durchführung

von Projekten durch:



- ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern (Altersgruppen, Ethnien etc.) an der Entwicklung des Nutzungskonzeptes/Projekt
- Sicherung gleicher Möglichkeit der aktiven Teilnahme unterschiedlicher Einwohnergruppen an Partizipationsverfahren durch Sicherung der Kinderbetreuung, Gewährleistung von Barrierefreiheit, Verwendung von Formen der zielgruppenorientierten Ansprache und Gesprächskultur, Wahl von Zeit und Ort der Veranstaltung)
- die Beachtung einer paritätischen Besetzung von Planungs- und Entscheidungsgremien
- die Anwendung einer geschlechtergerechten Sprachform und Bildgestaltung
- das bewusste Aufbrechen von verfestigten Rollenbildern
- die Beachtung von Gender-Mainstreaming in Planungsprozesse der Stadt- und Wohnumfeld-

Planung, z.B.



- durch die Beachtung von Sicherheitsbedürfnissen wie Orientierungsmöglichkeiten, Einsehbarkeit, Beleuchtung,
- Gestaltung von öffentlichen Plätzen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse der Nutzengruppen
- das Vorhalten von Grundversorgungseinrichtungen
- Beachtung der Alltagstauglichkeit (z.B. Vorhandensein von Kinderwagen-, Rollatoren- und Fahrradabstellmöglichkeiten)

Dem kann Rechnung getragen werden, indem ein Nachweis des beauftragten Planungsbüros abgefordert wird, dass es über eine entsprechende Genderkompetenz verfügt.

Teilen Sie mir bitte Ihre Fragen, Hinweise und Erfahrungen zur vorliegenden Orientierungshilfe mit. Denn nichts ist so gut, dass es nicht besser werden könnte.



Landesfrauenrat M-V e.V., Fachstelle „Integration von Gleichstellung im ELER“

Referentin:

Elke-Annette Schmidt

Mobil: 0173 1849656

Email: schmidt@landesfrauenrat-mv.de